



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax : (0221) 221-6627497
E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 09.12.2019

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 06.12.2019**

öffentlich

2.1 Kölner Kinder stärken! - 184 Tausend junge Chancen fördern! Umsetzung der Landesinitiative "Kommunale Präventionsketten" 3437/2019

Herr Intveen weist darauf hin, dass das Thema Behinderung bei Jugendlichen bzw. Behinderung im elterlichen Umfeld nicht als Armutsauslöser benannt worden ist. Des Weiteren wird in dieser Vorlage nicht deutlich, dass es für Kinder eine Behinderung sein kann, wenn sie über das Elternhaus z.B. aus finanziellen Gründen nicht unterstützt werden können.

Darüber hinaus stellen die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen fest, dass die Vorlage und insbesondere der Beschluss sehr schwierig und teilweise unverständlich formuliert sind. Dies macht es allen Beteiligten in der Beratungsfolge, d.h. nicht nur den Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, sehr schwer, den kompletten Inhalt der Vorlage und des Beschlusses zu erfassen.

Daher halten die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen unbedingt für erforderlich, dass die Vorlagen und insbesondere die Beschlüsse seitens der Verwaltung **verständlich** formuliert werden.

Daher beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik folgenden **ergänzten** Beschluss.

Ergänzter Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt den Fachausschüssen des Rates zu empfehlen, dem Rat folgenden ergänzten Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beschließt das Leitbild und die Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen fördern!“. Sie dienen der Verständigung innerhalb der

Verwaltung über die notwendigen Schritte zur Prävention und Bekämpfung von Benachteiligungslagen junger Menschen und ihrer Familien in Köln und bilden die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen auf der Praxisebene.

- (2) nimmt die Ergebnisse des im Rahmen des „Monitoring Stadtentwicklung“ etablierten Präventionsmonitorings zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Indikatoren gestützte Analyseinstrument zur Beobachtung von Präventions- und Interventionsbedarfen als Frühwarnsystem auf sozialräumlicher Ebene weiter zu entwickeln.
- (3) beauftragt die Verwaltung mit der Weiterentwicklung der Präventionskette gegen Kinder, Jugend-, Familienarmut in Köln, beschließt die vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Strukturebene und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.
- (4) beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagene Maßnahme „modellhafte Umsetzung einer gesunden Familiengrundschule“ konzeptionell zu entwickeln. Die Maßnahme soll entsprechend der strategischen Ziele der Gesamtstrategie umgesetzt werden. Das Konzept wird nach Erstellung und bei gesicherter Finanzierung dem Rat vorgelegt und zur Umsetzung vorgeschlagen.
- (5) beauftragt die Verwaltung, den politischen Gremien jährlich über den weiteren Umsetzungsstand zu berichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig verständlich zu formulieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen